



FAQ Gewerbeparkkarte Baselland und Basel-Stadt

Was ist eine Gewerbeparkkarte?

Die Gewerbeparkkarte ist eine Bewilligung für KMU und Gewerbetreibende, ihre Fahrzeuge während der Ausführung von Aufträgen erleichtert zu parkieren. Ab dem 1. Januar 2015 bieten die Kantone Baselland und Basel-Stadt jeweils eine separate Gewerbeparkkarte für den jeweiligen Kanton und eine gemeinsame Gewerbeparkkarte für Basel-Stadt und Baselland an.

Wo gilt die Gewerbeparkkarte?

Mit der Gewerbeparkkarte kann unbeschränkt in der blauen Zone parkiert werden und auf Parkierungsflächen, die eine Parkzeit von mindestens zwei Stunden erlauben. Auf allen anderen Parkierungsflächen darf ein gewerbliches Fahrzeug im Einsatz bis maximal vier Stunden stehen bleiben. In diesem Fall muss zusätzlich zur Gewerbeparkkarte eine Parkscheibe gut sichtbar hinter die Frontscheibe gelegt werden. Die Entrichtung von weiteren Parkgebühren (Parkuhren etc.) entfällt.

Was kostet die Gewerbeparkkarte?

In Baselland betragen die Kosten für ein Jahr 100 Franken, in Basel-Stadt 200 Franken (diese kostete bis anhin 400 Franken pro Jahr). Die gemeinsame Gewerbeparkkarte für beide Kantone ist mit Kosten von 250 Franken günstiger als die beiden Einzelkarten zusammen.

Wer kann die Gewerbeparkkarte kaufen?

Der Bezug steht basellandschaftlichen, baselstädtischen, weiteren ausserkantonalen und ausländischen Gewerbetreibenden offen.

Wo kann die Gewerbeparkkarte bezogen werden?

Die Motorfahrzeugkontrolle in Füllinsdorf verkauft die gemeinsame Gewerbeparkkarte für BS/BL und die Gewerbeparkkarte für Baselland. Für die Bestellung muss das Formular auf der MFK-Webseite (www.mfk.bl.ch, Link unten rechts) ausgefüllt und eingesendet werden (per E-Mail, Fax oder Post). Anschliessend wird die Karte zugeschickt. Die Gewerbeparkkarte, die nur in Basel-Stadt gilt, muss wie bis anhin bei der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt bezogen werden.

Adressen

Motorfahrzeugkontrolle Kanton Basel-Stadt
Clarastrasse 38, Postfach
4005 Basel
Tel. 061 267 82 00
Mail info.mfkbs@jsd.bs.ch
Internet www.mfk.bs.ch

Motorfahrzeugkontrolle Kanton Baselland
Ergolzstrasse 1
4414 Füllinsdorf
Tel. 061 552 00 00
Mail mfk@bl.ch
Internet www.mfk.bl.ch

Ist die Gewerbeparkkarte an ein bestimmtes Fahrzeug gebunden?

Ja, für jedes Fahrzeug muss eine separate Gewerbeparkkarte gekauft werden. Um Missbrauch zu verhindern, sind die Karten weder auf andere Fahrzeuge noch auf andere Gewerbebetriebe übertragbar.

Für welche Fahrzeuge kann eine Gewerbeparkkarte gekauft werden?

Der Gewerbebetrieb muss beim Antrag für eine Gewerbeparkkarte nachweisen, dass das Fahrzeug zum Transport von Ladung, Ersatzteilen oder Werkzeug benötigt wird. Gewerbe-typische Karosserieformen (Lieferwagen, Kastenwagen etc.) müssen deshalb nicht vor-geführt werden. Bei anderen Fahrzeugtypen kann der Kanton eine Begutachtung verlangen.

Kann ich die Gewerbeparkkarte auch für private Fahrten nutzen?

Nein, der Einsatz der Parkkarte ist nur während der Dauer eines Arbeitseinsatzes, für den das Fahrzeug benötigt wird, gestattet. Der Missbrauch ist strafbar.